

Antrag jetzt noch eine Trennung der einzelnen Theile des Heubner'schen Antrags vorgenommen werden soll, so muß ich den Abg. Dehmichen bitten, mir zuvörderst die Theile des Antrages genauer zu bezeichnen, in welche er getrennt werden soll, damit ich später die Frage darauf richten kann.

Abg. Dehmichen (aus Kiebitz): Ich würde dann bitten, den ersten Satz des Antrages bis zu dem Worte: „Einzelstaats“ getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Präsident Joseph: Will die Kammer zulassen, daß ich den Dehmichen'schen Antrag auf Trennung des Heubner'schen Antrags noch zur Abstimmung bringe? — Wird gegen 5 Stimmen genehmigt.

Präsident Joseph: Will die Kammer, daß die Fragestellung über den Heubner'schen Antrag in der vom Abg. Dehmichen angegebenen Weise, nämlich bis zu dem Worte: „Einzelstaats“ getrennt werden soll? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ich frage daher zunächst die Kammer: Will sie den Antrag auf eine Erklärung des Inhalts: „Indem die Kammer wiederholt die thatkräftige Ueberzeugung des sächsischen Volkes von der Nothwendigkeit der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes ausspricht, versichert sie zugleich der Regierung den entschiedensten Widerwillen des sächsischen Volkes gegen die Uebertragung der Regierung des deutschen Bundesstaats auf ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt wie gegen die Uebertragung der deutschen Regierungsgewalt an eine der Kronen eines deutschen Einzelstaats“ genehmigen?

Abg. Fahn: Ich trage auf namentliche Abstimmung an.

Präsident Joseph: Es würde wohl für die Zukunft wünschenswerth sein, wenn der Antrag auf namentliche Abstimmung früher gestellt würde, als im Augenblicke, wo die Abstimmung schon vorgenommen wird. Für jetzt, wo die Geschäftsordnung noch nicht so fest im Gebrauche ist, kann wohl davon abgesehen werden. Ich würde demnach fragen: ob noch 15 andere Mitglieder sich finden, welche den Antrag des Abg. Fahn unterstützen? — Es sind mehr als 15 Mitglieder aufgestanden, und ich werde zur namentlichen Abstimmung verschreiten.

Dabei antworten mit Ja:

Abg. Ahnert,	Vizepräsident Haben,
= Arndt,	Abg. Hauswald,
= Böhler,	= Heinze,
= Bönike,	= Heubner,
= Claus aus Zennowitz,	= Hilbert,
= Claus aus Auerbach,	Secretair Hohlfeld,
= Elsner,	Abg. Fahn,
= D. Esche,	Secretair Jungnickel,
= Eymann,	Abg. Kaiser,
= Floß,	= Kaltosen,
= Gautsch,	= Lindner,
= Günther,	= Müller aus Friedebach,

Abg. Dehme,	Abg. D. Theile,
= Dehmichen aus Kiebitz,	Vizepräsident Zischucke,
= Dehmichen a. Merchau,	Abg. Unger,
= Päßler,	= Weidauer,
= Kiedel,	= Ziesch,
= Schönberg,	= Zschweigert,
= Schwerdtner,	Präsident Joseph.

Mit Nein antwortet:

Abg. Dufour-Feronce.

Präsident Joseph: Es würde nun der zweite Theil des Antrags Ihnen zur Abstimmung vorliegen, welcher dahin geht, daß Beschluß gefaßt werden soll, zu erklären: „daß sie an die Spitze Deutschlands einen verantwortlichen Präsidenten gestellt wünscht, und jede andere nicht wahrhaft demokratische Lösung der deutschen Oberhauptsfrage als eine unheilvolle betrachtet.“

Abg. Unger: Ich weiß nicht, ob es noch Zeit ist, den Antrag zu stellen, daß auch dieser Theil getrennt werde, und zwar so, daß der Satz: „und erklärt, daß sie an die Spitze Deutschlands einen verantwortlichen Präsidenten gestellt wünscht“ als zweiter, „und jede andere, nicht wahrhaft demokratische Lösung der deutschen Oberhauptsfrage als eine unheilvolle betrachtet“ als dritter Punkt zur Abstimmung komme.

Präsident Joseph: Ich würde wie vorhin an die Kammer die Frage zu richten haben: ob sie diese Trennung genehmige? — Einstimmig Ja.

Präsident Joseph: Ich frage Sie also: ob Sie den Theil des Heubner'schen Antrags von den Worten an: „daß sie an die Spitze Deutschlands einen verantwortlichen Präsidenten gestellt wünscht“ annehmen? — Geschieht gegen 1 Stimme (Dehmichen aus Kiebitz).

Präsident Joseph: Ich bringe nun den Theil von den Worten an: „und jede andere, nicht wahrhaft demokratische Lösung der deutschen Oberhauptsfrage als eine unheilvolle betrachtet“, zur Abstimmung. Genehmigt die Kammer diesen Theil des Heubner'schen Antrags? — Wird gegen drei Stimmen angenommen.

Abg. Fahn: Zur Berichtigung erlaube ich mir zu bemerken, daß mein Antrag auf namentliche Abstimmung für alle Theile des Heubner'schen Antrags gelten sollte. Da er indeß angenommen worden ist, so bleibt es sich gleich.

Präsident Joseph: Als ich den Antrag des Abg. Fahn auf namentliche Abstimmung vernommen hatte, hatte ich eben die Frage auf den ersten Theil des Heubner'schen Antrags gestellt. Ich habe das Verlangen des Abg. Fahn nicht anders auffassen können, als daß es sich eben nur auf diesen in Frage befindlichen Theil des Heubner'schen Antrags beziehe. Doch will ich die Abstimmung wieder aufnehmen und